

Umweltverbrechen hat einen Namen: Ökozid

Ökozid ist die erhebliche Beschädigung, Zerstörung oder der Verlust von Ökosystemen eines bestimmten Gebietes

Massive Umweltzerstörungen mit globalen Folgen

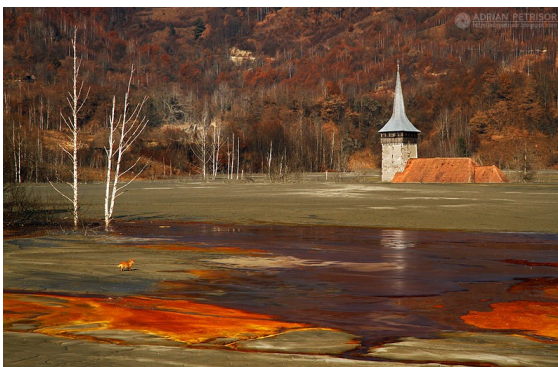
Trotz zahlreicher nationaler und internationaler Regelungen zum Schutz der Umwelt nehmen die Umweltzerstörungen durch den Menschen mit beängstigender Geschwindigkeit zu. Die fortschreitende Industrialisierung hat dazu geführt, dass wir unsere Umwelt in einem immer größeren Ausmaß in immer kürzerer Zeit zerstören können. Weltweit bekannte Fälle sind die Abholzung der Urwaldgebiete am Amazonas und in Indonesien, die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima oder die Gewinnung von Öl aus Teersand in Kanada. Sie wirken sich über nationale Grenzen hinweg aus, häufig mit globalen Folgen wie der Steigerung des Treibhauseffektes. Betroffen ist die gesamte Weltbevölkerung, heutige und zukünftige Generationen.



Belo Monte / Amazonas © Renata Pinheiro

Bisherige Regelungen sind unzureichend

Bisheriges Recht ist nicht in der Lage, der fortschreitenden Umweltzerstörung solchen Ausmaßes Einhalt zu gebieten. Umweltzerstörungen werden durch nationale Rechtsordnungen unterschiedlich bewertet und deren Ahndung häufig den



Rosia Montana / Rumänien © Petrisor Adrian

wirtschaftlichen Interessen und vordergründigen Bedürfnissen der Staaten untergeordnet. In den meisten Fällen haben die Verursacher von Umweltzerstörungen allenfalls die Zahlung von verwaltungsrechtlichen Geldbußen oder zivilrechtlichen Schadensersatzzahlungen zu befürchten. Kosten, die sich von den Verursachern – primär global agierende Unternehmen – schon von vornherein

als Projektkosten einkalkulieren lassen. Nicht selten, wie zB im Fall der Teersande in Kanada, besteht ein explizites staatliches Interesse am Eingriff in die Natur, mit der Konsequenz, bestehendes Recht nicht anzuwenden. „Staatliches“ Interesse geht vor Bewahrung der Umwelt und dem Schutz zukünftiger Generationen.

Texte auszugsweise übernommen aus dem Factsheet des EU-Umweltbüros „Ökozid - Das fehlende 5. Verbrechen gegen den Frieden“ © Julika Dittrich

http://www.eu-umweltbuero.at/dateien/oekoizid_das_fehlende_5_verbrechen_gegen_den_frieden.pdf

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag (IStGH)

Mit der Verabschiedung des sogenannten Römischen Statuts am 17. Juli 1998 (im folgenden IStGH-Statut genannt) wurde die vertragliche Grundlage für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag geschaffen. Bisher können vier Völkerrechtsverbrechen (Verbrechen gegen den Frieden) durch den IStGH verfolgt werden: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Durch eine Erweiterung des IStGH-Statuts könnte der IStGH zukünftig auch für die Verfolgung schwerer Umweltverbrechen zuständig werden - nach weltweit einheitlichen Standards und unabhängig von nationalen Interessen.

Wer wird vor dem IStGH zur Verantwortung gezogen?

Die Verfolgung von Verbrechen durch den IStGH konzentriert sich auf das Führungspersonal, das heißt Entscheidungsträger, denen aufgrund ihrer Position eine übergeordnete Verantwortung zukommt. Völkerrechtsverbrechen werden regelmäßig in hierarchisch geprägten Organisationsstrukturen begangen. Um rechtlich Zugriff auf "Schreibtischtäter" zu bekommen, wurde im Völkerstrafrecht das Konzept der "Vorgesetztenverantwortlichkeit" (superior responsibility) entwickelt. Ursprünglich ging es dabei um die Bestrafung hoher Militärführungskräfte, die die Ausführung der Tat anordneten, aber nicht selbst ausführten. Inzwischen hat sich die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen auf den nicht-militärischen Bereich ausgeweitet, so dass auch zivile Vorgesetzte als potentielle Täter in Betracht kommen.

Die Europäische Bürgerinitiative „Stoppen wir den Ökozid in Europa“



Die BürgerInneninitiative setzt sich für eine rechtliche Regelung des Ökozids auf EU-Ebene ein. Sie fordert die Strafbarkeit des Ökozids in Europa und sammelt für ihr Anliegen noch bis Jänner 2014 1 Million Unterschriften. Bei Erreichen dieser Million müssen sich sowohl EU Kommission als auch das EU Parlament öffentlich und ernsthaft mit dem Thema Ökozid beschäftigen.

Weiterführende Informationen

Website: www.stopoekoqid.at
 Facebook: www.facebook.com/StopOekoqid bzw.
www.facebook.com/EndEcocideInEurope
 Videos: youtu.be/RgrspAMyuEw bzw.
youtu.be/nuxoWA0tiyl
 Kontakt: Eitzenberger Thomas
 Schillerstrasse 42, 8111 Judendorf
 Telefon: 0676 679 8191
 Email: et@endecocide.eu